

Pressemitteilung vom 25. November 2022

Fast ein Fünftel der abhängig Beschäftigten arbeitet im Niedriglohnsektor

Bremen – Fast ein Fünftel der abhängig Beschäftigten im Land Bremen arbeitete im April 2022 im Niedriglohnsektor, der genaue Wert beträgt 19 Prozent. Rund 72 000 von 375 000 Jobs wurden damit unterhalb der Niedriglohnschwelle von 12,50 Euro brutto je Stunde entlohnt. Gegenüber dem Vergleichszeitraum April 2018 entspricht dies einem Rückgang von rund 1 Prozentpunkt. Bundesweit beträgt der Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnsektor ebenfalls 19 Prozent, der Rückgang beträgt hier 2 Prozentpunkte.

Zwischen April 2018 und April 2022 waren die Veränderungen der Bruttostundenverdienste in den definierten Dezilen unterschiedlich: Im 1. Dezil (untere 10 Prozent der Lohnskala bzw. Geringverdienende) betrug die Zunahme 6,90 Prozent, im 9. Dezil (obere 10 Prozent der Lohnskala bzw. Besserverdienende) 8,11 Prozent, im mittleren 5. Dezil (Median) 6,33 Prozent. Zum Vergleich: Der gesetzliche Mindestlohn ist in diesem Zeitraum um 11,1 Prozent gestiegen. Die Zunahme im 1. Dezil fällt somit deutlich geringer aus als die Anhebung des Mindestlohns; die Steigerung im 9. Dezil ist höher als im 1. Dezil.

Der Verdienstabstand zwischen Gering- und Besserverdienenden ist zwischen April 2018 und April 2022 nahezu konstant geblieben. Besserverdienende erzielten das 3,4-Fache des Bruttostundenverdienstes von Geringverdienenden. Auch der Abstand der Geringverdienenden im Vergleich zum mittleren Bruttostundenverdienst verringerte sich zwischen 2018 und 2022 praktisch nicht (1,9 %).

Methodische Hinweise

Dies sind die Ergebnisse der Verdiensterhebung für April 2022, in der mit einer geschichteten Stichprobe von 58 000 Betrieben Angaben zu Verdiensten und Arbeitszeiten der abhängig Beschäftigten erhoben werden. In Bremen werden rund 1 500 Betriebe befragt. Verglichen wurden die Angaben mit den Ergebnissen der Verdienststrukturerhebung, die für den Berichtsmonat April 2018 letztmalig durchgeführt wurde.

Zum Niedriglohnsektor zählen alle Beschäftigungsverhältnisse, die mit weniger als zwei Drittel des mittleren Verdienstes (also brutto 12,50 Euro je Stunde im April 2022 bzw. 11,05 Euro je Stunde im April 2018) entlohnt werden. Auszubildende werden bei dieser Analyse ausgeschlossen.

Das Dezilsverhältnis ist ein Maß zur Messung des Abstands zwischen Geringverdienenden (untere 10 % der Lohnskala) und Besserverdienenden (obere 10 %). Hierfür wird der Bruttostundenverdienst, ab dem eine Person zu den Besserverdienenden zählt (2022: 37,31 Euro), ins Verhältnis gesetzt zum Bruttostundenverdienst, bis zu dem Geringverdienende reichen (2022: 11,00 Euro). Damit ergibt sich für 2022 eine Lohnspreizung von 3,39 (37,31 Euro / 11,00 Euro).

Weitere Auskünfte erteilt:

Markus Habig

Telefon: (0421) 361 -19999

E-Mail: Markus.Habig@statistik.bremen.de

Anlage: Tabelle

Anlage zur Pressemitteilung vom 25.11.2022

**Tabelle: Bruttostundenverdienste nach Dezilen und Beschäftigte mit Niedriglohn
Ergebnisse der Verdiensterhebungen 2018 und 2022¹⁾**

	Einheit	Bremen			Deutschland		
		2014	2018	2022	2014	2018	2022
Bruttostundenverdienste nach Dezilen							
1. Dezil	Euro	9,10	10,29	11,00	8,34	9,71	10,90
5. Dezil = Median	Euro	17,17	18,33	19,49	15,00	16,58	18,75
9. Dezil	Euro	31,75	34,51	37,31	29,03	31,76	35,80
Bruttostundenverdienste nach Dezilen: Veränderung zum Vorjahr							
1. Dezil	%	x	13,08	6,90	x	16,43	12,26
5. Dezil = Median	%	x	6,76	6,33	x	10,53	13,09
9. Dezil	%	x	8,69	8,11	x	9,40	12,72
Dezilsverhältnisse							
9. Dezil / 1. Dezil	-	3,5	3,4	3,4	3,5	3,3	3,3
9. Dezil / 5. Dezil	-	1,8	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
5. Dezil / 1. Dezil	-	1,9	1,8	1,8	1,8	1,7	1,7
Abhängig Beschäftigte	1 000	357	373	375	35 779	38 029	39399
Anteil unter Niedriglohnschwelle	%	21	20	19	21	21	19

1) Ohne Auszubildende.

Das 1. Dezil ist der Wert, bis zu dem die untersten 10 % aller Werte reichen. Das 9. Dezil ist der Wert, mit dem die obersten 10 % aller Werte beginnen. Das 5. Dezil, auch als Median bezeichnet ist der Wert, der in der Mitte aller Werte liegt.

Die Niedriglohnschwelle liegt bei zwei Dritteln des Medianverdienstes aller einbezogenen abhängigen Beschäftigungsverhältnisse.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Bremen, November 2022.